

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Stadt Bitterfeld-Wolfen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Amt: Jugendamt
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Dräger
Zimmer: 303A
Telefon: 03496 60 1604
Fax: 03496 60 1602
E-Mail*: Jacqueline.Draeger@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
51/Dg/Kita

Datum
11.05.2020

1. Änderungsbescheid

Zuwendung des Bundes für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen als Projektförderung für den Umbau eines leerstehenden Gebäudes zur Schaffung einer Kindertagesstätte „Campus Kids“, Straße am Casino 1, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen

AZ: 51 04 14/ 125 „Campus Kids“, Wolfen

Bezug: Ihr Antrag vom 28.11.2018, überarbeitet am 22.10.2019

- Anlagen: - Empfangsbestätigung
- Mittelbedarfsanforderung
 - Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-GK)
 - Fachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (ZBau)
 - Verwendungsnachweis

Nach Prüfung Ihres vorbezeichneten Antrages ergeht folgender vorläufiger 1. Änderungsbescheid:

1. Bewilligung, Rechtsgrundlagen

Hiermit bewillige ich Ihnen nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ (MBl. LSA Grundaussage Nr. 36 vom 22. Oktober 2018) einschließlich der darin unter Pkt. 1.1 genannten bundesrechtlichen Regelungen:

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung des Jugendamtes:
IBAN: DE74 8005 3722 3301 0019 46
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 – 18:00
Dienstag: 08:00 – 18:00
Mittwoch: 08:00 – 14:00
Donnerstag: 08:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 14:00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

- a) des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10.12.2008 (BGBl. I S2403, 2407) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2017
- b) der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2017 in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV LHO, zuletzt geändert durch RdErl. Vom 21.12.2017
- c) des Zuwendungsrechtsergänzungserlass vom 06.06.2016

sowie den *ANBest-GK* und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG -, GVBl. LSA Nr. 2/2013 Seite 38 vom 30.01.2013) in der derzeit geltenden Fassung auf der Grundlage Ihres Antrages für den Bewilligungszeitraum vom 28.10.2019 bis 31.12.2021 eine Zuwendung bis zur Höhe von

869.400,00 Euro

(max. 54% der förderfähigen Gesamtkosten i.H. von 1.610.000,00 Euro)

(in Worten: Achthundertneunundsechzigtausendvierhundert Euro).

Diese Förderung wird aus Mitteln des Bundes finanziert.

Im Rahmen dieser Maßnahme beteiligt sich der Bund an den förderfähigen Gesamtausgaben bis zu einer Höhe von max. 54 v. H.

2. Zuwendungszweck

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre und beginnt mit Zugang dieses Bescheides. Die Zuwendung dient allein der Förderung des Projektes:

**Umbau eines leerstehenden Gebäudes zur Schaffung einer Kindertagesstätte
„Campus Kids“, Straße am Casino 1, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen**

zur Schaffung von 70 neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Projektförderung gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

4.1 Bemessungsgrundlage der Zuwendung:

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden bis zu einer Höhe von 1.610.000,00 Euro anerkannt.

4.2. Aufgabenaufgliederung:

Kostengruppe	Gesamtkosten Brutto €	davon zuwendungsfähig Brutto €
KG 100 - Grundstück *	70.356,00	0
KG 200 - Herrichten und Erschließen *	0	0
KG 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	1.035.120,00	1.035.120,00
KG 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	326.880,00	326.880,00
KG 500 - Außenanlagen	62.000,00	62.000,00
KG 600 - Ausstattung	0	0
KG 700 - Baunebenkosten	186.000,00	186.000,00
Insgesamt Brutto:	1.680.356,00	1.610.000,00

* nicht zuwendungsfähige Kosten sind:

- Sollzinsen
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Grundstücks- und Grundstücksnebenkosten sowie Kauf von Immobilien
- öffentliche Erschließung
- Rückbau und Behelfsmaßnahmen
- Verwaltungskosten

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf das Haushaltsjahr

Zuwendung Gesamt €	2019 €	2020
869.400,00	0	869.400,00

6. Folgender Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt:

Gesamtausgaben (Brutto):	1.680.356,00 Euro
zuwendungsfähige Gesamtausgaben (Brutto):	1.610.000,00 Euro
- Eigenanteil Träger/ Kommune:	740.600,00 Euro
- Mittel des Bundes:	
Kinderbetreuungsfinanzierung 0 bis 6 Jahre	869.400,00 Euro

1.610.000,00 Euro

Die Zuwendung wird unter der Maßgabe bewilligt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

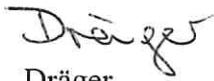
Darüber hinaus bleiben alle weiteren Punkte und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 28.10.2019 unberührt und weiterhin wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dräger
SB Kindertagesstätten